

Nebentätigkeitsgenehmigung erforderlich?

Beitrag von „German“ vom 27. Juli 2008 17:09

Nochmal die Nachfrage, alias (oder andere)

Letzte Woche diskutierten wir das Thema im Kollegium und keiner der Vereinsaktivten hat seine UNENTGELDLICHE (also auch keine Aufwandsentschädigung, mit unentgeldlich meine ich unentgeldlich) Aktivität angemeldet.

Und keiner kann sich vorstellen, dass das Bierausschenken beim Sommerfest des eigenen Vereins zwischen 15 und 16 Uhr anmeldpflichtig ist.

Und keiner käme auf die Idee, den Schulleiter zu fragen, ob er beim Sommerfest seines Musikvereins Brötchen schmieren darf.

Der Begriff "Nebentätigkeit" ist mir da zu hoch gegriffen.

Für Niedersachsen hat Mikael das Problem der Anmeldepflicht ja per seriöser Quelle geklärt:
"Gehmigungsfreien Nebentätigkeiten braucht der Beamte grundsätzlich nicht [!] dem Dienstvorgesetzten anzuzeigen. [...] und dazu zählt ja auch - "eine unentgeltliche Nebentätigkeit"

Für Baden-Württemberg - danke neleabels - lese ich das nach meinem Urlaub 😂 nochmal nach.